FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG

Maßstab 1:5000

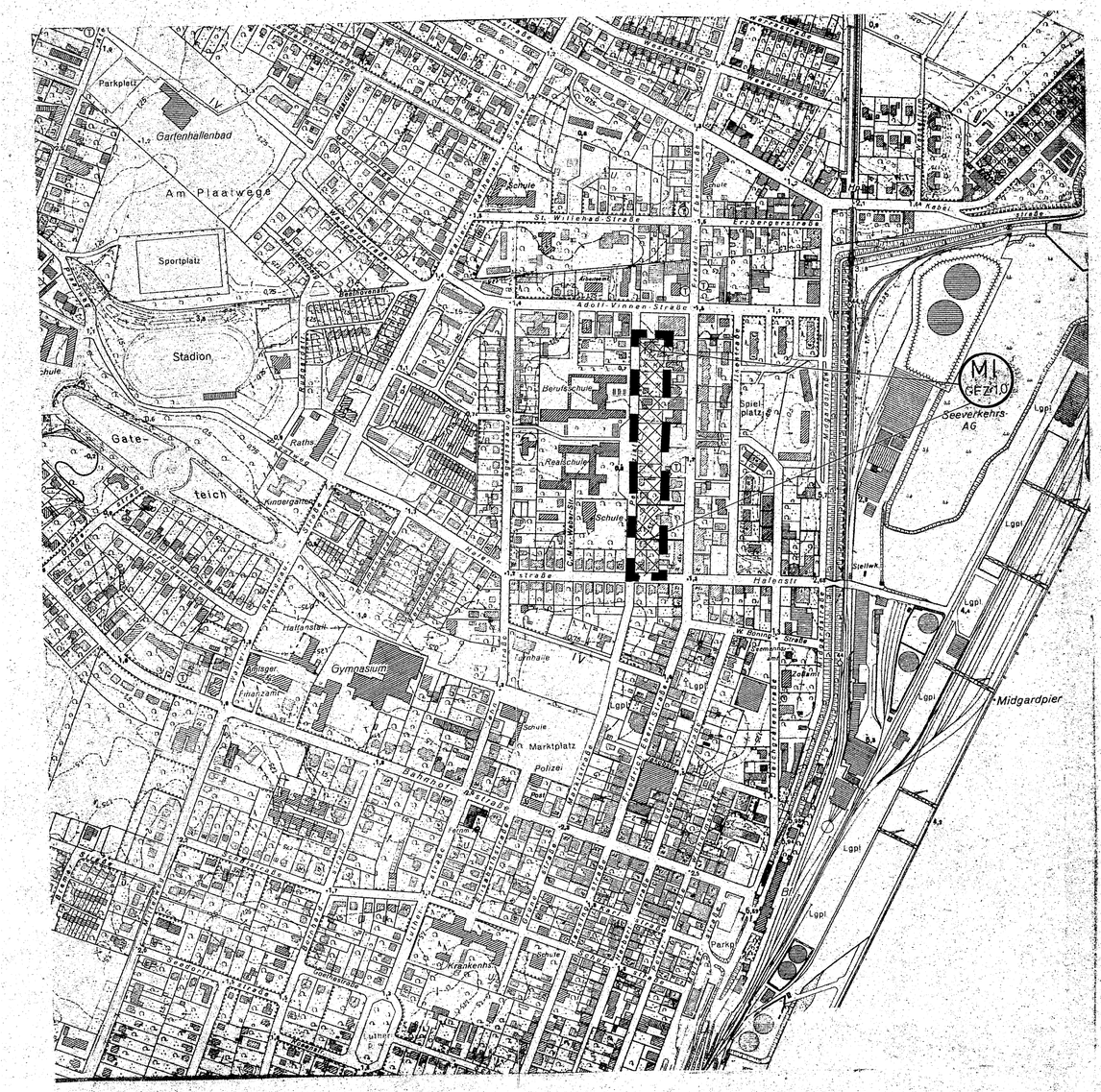

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 14.5.1981 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss ist gemäß §2 Abs.1 BBauG am 22.5.1981 ortsüblich bekanntgegeben.

NORDENHAM, den 22.3.1982

i.V. Peter
Stadtbaurat

Vervielfältigungsvermerke:
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blattnr. .....
Blattname: .....
Herausgeber-vermerk: Herausgegeben vom Katasteramt .....
Ausgabejahr: .....
Vervielfältigungsgenehmigung für ..... erteilt durch das Katasteramt ..... am .....
Az. .....

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von STADTBAUAMT

NORDENHAM, den 22.3.1982

i.A. Ottmann
Sachbearbeiter

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 14.5.81 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß §2Abs.6 BBauG beschlossen.

Der Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.6.81 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 1.7.1981 bis 5.8.1981 gemäß §2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 22.3.1982

i.V. Peter
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nordenham hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §2a Abs. 5 BBauG die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 10.9.1981 beschlossen.

NORDENHAM, den 22.3.1982

i.V. Peter
Stadtbaurat

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung(Az.: ..... vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß §6 BBauG genehmigt. Die hiervon betroffenen Teile sind aufgehoben. Die übrigen geänderten Teile sind mit Verfügung der Stadt vom ..... gemäß §6 Abs.5 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

....., den .....

Genehmigungsbehörde

.....

Unterschrift

Der Rat der Stadt Nordenham hat in den/in der Genehmigungsverfügung vom ..... Am.....) unterstellten Auflagen/Maßgaben der in seiner Sitzung am ..... beschlossen.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat gemäß den Auflagen/Maßgaben vom ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....

Stadtbaurat

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §6 Abs. 5 BBauG am 6.08.82 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 6.08.82 wirksam geworden.

Stadt Nordenham
2890 Nordenham 1

NORDENHAM, den 3.12.85

Peter
Stadtbaurat

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 155 a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Stadt Nordenham
2890 Nordenham 1

NORDENHAM, den 3.12.85

Peter
Stadtbaurat

Stadt Nordenham

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES / FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

● VERWENDETE PLANZEICHEN

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- BAUGRUNDSTUCKE FUR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
- BAUGRUNDSTUCKE FUR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN UBER ART DER BAUL ANLAGE UND EINRICHTUNG z B
- SCHULE
- FLACHEN FUR DIE LANDWIRTSCHAFT

- Z — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- z B Z (III) — ALS HOCHSTGRENZE (ROM ZIFFER)
- z B Z (III) — ZWINGEND (ROM ZIFFER IM KREIS)
- GRZ z B GRZ 0,4 — GRUNDFLACHENZAHL (DEZIMALZAHL)
- GFZ z B GFZ 0,7 — GESCHOSSFLACHENZAHL (DEZIMALZAHL)
- BMZ z B BMZ 3,0 — BAUMASSENZAHL (DEZIMALZAHL)
- O — OFFENE BAUWEISE
- S — SONDERBAUWEISE GEBAUDELANGEN UBER 50 m ZULASSIG, ABSTANDE REGELN SICH NACH § 7 NBauO
- NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ANDERUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL NUTZUNG z B VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- NICHT UBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLACHEN
- ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRAUCHERN gemaß §9(1)Ziff. und BINDUNGEN gemaß § 9 (1) Ziff . BBauG
- DIE AUSGEWIESENEN PFLANZFLACHEN SIND MIT NATURLICH AN DIESEM STANDORT VORKOMMENDEN BAUMEN UND STRAUCHERN ZU BEPFLANZEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN
- ANZUPFLANZENDE BAUME SIND UNVERBINDL EINTRAGUNGEN DES AUSBAUVORSCHLAGES SIE DIENEN NUR ZUR ERLAUTERUNG DER PLANUNG U. SIND NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES
- ZU ERHALTENDE BAUME gemaß § 9 (1) Ziff . BBauG
- DARSTELLUNG VORHANDENER BAUME
- GRUNFLACHEN MIT ZEICHEN UBER ART DER ANLAGE z B
- SICHTDREIECK: DIE SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG UND BEPFLANZUNG MIT EINER HOHE ≤ 80cm UBER FAHRBAHN FREIZUHALTEN

- STRASSENVERKEHRSFLACHEN OFFENTLICH — vorhanden / geplant
- V — VERKEHRSGRUNFLACHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFL GEMASS § 9 ABS.1 NR " BBauG

DIE INNERHALB DER OFFENTL VERKEHRSFL DARGESTELLTEN TEILEINRICHTUNGEN (FAHRBAHNEN VERKEHRSGRUNFLACHEN GEHWEGE UND DERGL.) SIND UNVERBINDL EINTRAGUNGEN DES AUSBAUVORSCHLAGES SIE DIENEN NUR ZUR ERLAUTERUNG DER PLANUNG UND SIND NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

- P — OFFENTLICHE PARKFLACHEN — (P) vorhanden / (P) geplant
- BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLACHEN
- ST/GST GA/GGA — STELLPLATZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH,- FAHR - UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLACHEN
- ARKADEN
- AUSKRAGUNGEN
- VERSORGUNGSFLACHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE UBER ART DER ANLAGE z B
- TRAFO
- FLACHEN FUR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE UBER ART DER ANLAGE z B
- PUMPWERK
- FUHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN z B.
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FUHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVERFAHREN) — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FUHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (TRENNVERFAHREN) — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FUHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN) — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FUHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (OBERIRDISCH) — vorhanden / geplant

NACHRICHTLICHE UBERNAHME VON FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN

- UMGRENZUNG DER FLACHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN UBER ART DES SCHUTZES z B
- N NATURSCHUTZ — (N) FESTSETZUNG / (N) PLANUNG
- L LANDSCHAFTSSCHUTZ — (L) FESTSETZUNG / (L) PLANUNG
- UMGRENZUNG DER FLACHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BZW PLANUNGEN MIT ZEICHEN UBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN z B
- W WASSERSCHUTZGEBIET — (W) FESTSETZUNG / (W) PLANUNG
- Q QUELLENSCHUTZGEBIET — (Q) FESTSETZUNG / (Q) PLANUNG
- Ü UBERSCHWEMMUNGSGEBIET — (Ü) FESTSETZUNG / (Ü) PLANUNG
- OBERIRDISCHE GEWASSER FLACHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN
- FLACHEN FUR BAHNANLAGEN
- UMGRENZUNG DER FLACHEN FUR DEN LUFTVERKEHR

Flächennutzungsplan
(1. Änderung)
der
Stadt Nordenham

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung
vom 24.06.1982 Az. 300.7-21707 Ef 007/7
~~mit~~ / ohne Auflagen genehmigt worden.
Oldenburg, den 24.06.1982
Im Auftrage:

BEZIRKSREGIERUNG Reg. Weser-Ems
128
WESER-EMS